

# normal!

Zeitschrift des Behindertenbeirates Sachsen-Anhalt  
finanziert vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

1/2021

Thema:

## Gesellschaftliche Teilhabe ist mehr als nur Dasein

### Inhalt

2

**Zum Thema:** Wahlbrochure in Leichter Sprache

3

**Auf ein Wort:** Mittendrin

4-5

**Landtagswahl:** Barrierefreie Wahllokale

6-8

**Zum Thema:** Erfahrungen aus dem täglichen Leben

**Recht & Wissen:** Höhere Behindertenpauschbeträge

10-11

**Zum Thema:** So funktioniert Teilhabe am Arbeitsleben

12

**Vorgestellt:** Karina Cleve, Behindertenbeauftragte im Jerichower Land

13

**Vorgestellt:** Tanja Pasewald, Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg

14

**Gesundheit:** Medizinisches Zentrum in Neinstedt

15

**Aus dem Beirat:** Neue Projekte und Vorhaben

16

**Vorschau:** Fachtagung Einfache Sprache, Leichte Sprache



### Teilhabe – wie jetzt?!

Kennen Sie das? Sie beißen in ein Stück Brot und beim Kauen wird der Mund immer voller. Als die Redaktion der „normal!“ das Thema Gesellschaftliche Teilhabe in dieser Ausgabe anging, hatte ich das Gefühl, dass wir den Mund zu voll nehmen. So ein großes Thema in so eine kleine (aber oho) Zeitung! Deshalb haben wir es portioniert

und greifen uns drei Teilbereiche heraus. Wir wollen wissen, wie es aktuell mit der politischen Teilhabe aussieht, denn im Juni wird in Sachsen-Anhalt der Landtag gewählt. Wir stellen Ihnen die Preisträger „ProEngagement 2020“ vor und fragen uns, wie Teilhabe am täglichen Leben würdevoll gewährleistet werden kann. **M. Jacobsen**

Landtagswahl 2021: Einfach wählen gehen am 6. Juni

# Eine Wahlbroschüre in Leichter Sprache zeigt, wie es geht

Zur kommenden Landtagswahl haben die Landeswahlleiterin und die Landeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit dem Landtag und dem Landesbehindertenbeauftragten eine Wahlbroschüre in Leichter Sprache auf den Weg gebracht.

Bevor wir jedoch einen Blick in die Wahlbroschüre werfen, schauen wir kurz auf den Anfang. Eine moderne Demokratie lebt vom Mitmachen seiner Bürgerinnen und Bürger. Mitmachen heißt vor allem, Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben zu ermöglichen. Dabei ist es wichtig, dass Barrieren und Benachteiligungen abgebaut werden, um eine uneingeschränkte Teilhabe in diesen Bereichen des Lebens zu ermöglichen. Die Teilhabe oder Mitwirkung am politischen Leben kann dabei auf verschiedene Weise erfolgen. Die entscheidende Grundlage zur Mitwirkung ist das Wahlrecht.

### Barrierefrei informieren

Politik erscheint vor allem für Erst- oder Jungwählerinnen und -wähler zunächst komplex und schwer verständlich. Darum ist es wichtig, sich vorab informieren zu können, um einen besseren Überblick über die Politik des Landes, Bundes oder der Kommune zu erhalten. Hilfreich ist hier vor allem der Blick in die jeweiligen Wahlprogramme der zur Wahl stehenden Parteien, denn diese wirken maßgeblich an der politischen Willensbildung unseres Landes mit. Von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen, ist die direkteste und aktivste Form politischer Teilhabe. An dieser Stelle knüpft die Wahlbroschüre in Leichter Sprache als Ratgeber und Wegweiser an.

Die Broschüre gibt hilfreiche und leicht verständliche Einblicke zu Begriffen, Strukturen und Abläufen des Wahlsystems und vieles mehr.

Beginnend mit dem Selbstverständnis einer modernen Demokratie wird der Landtag und seine Zusammensetzung aus Parteien und Abgeordneten sowie deren Aufgaben genauer beschrieben. Zugleich sind alle zur Wahl stehenden „großen“ Parteien aufgeführt. Des Weiteren wird auch ganz praktisch erklärt, wie der Ablauf von der Wahlbenachrichtigung über den Wahltag bis zur Verkündung der Wahlergebnisse aussehen wird.

### Selbstbestimmt wählen gehen

Für die Vorbereitung des eigenen Wahlgangs erläutert die Broschüre, welche wichtigen Fragen vorab zu beantworten sind. Komme ich mit dem Rollstuhl oder Rollator in das Wahllokal? Gibt es Treppen oder Stufen, die ein Hindernis am Wahltag sein könnten? Mögliche Ansprechpartner oder Kontakte werden hier genannt und auch die Möglichkeit zur Briefwahl genauer erklärt.

Konkret werden auch Hinweise für Menschen mit Seh-Behinderungen aufgeführt. Dies betrifft die Unterstützung beim Wählen im Wahllokal mit Stimm-Zettel-Schablone und weiteren Hilfsmitteln. Zusätzlich werden weitergehende Hilfen in Wahllokal und -kabine beschrieben, die Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen in Anspruch nehmen können.



Das Foto zeigt das Titelbild der Wahlbroschüre, herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung.

Die Wahlbroschüre „Einfach wählen gehen! Ihre Stimme zählt!“ können Sie beim Landesbehindertenbeauftragten als Print- oder Digitalfassung, auf den Internet-Seiten der Landeswahlleiterin, dem Landtag und der Landeszentrale zusätzlich abrufen. Machen Sie es sich also leicht, greifen Sie zu und gehen Sie am 6. Juni 2021 zur Landtagswahl.

**Jan Bartelheimer,**  
Landeszentrale für politische Bildung  
Sachsen-Anhalt

# Mittendrin statt nur dabei

2021 werden die Menschen unseres Landes zweimal an die Wahlurnen gerufen. Rund 1,8 Millionen Menschen werden wahlberechtigt sein. Der Landesbehindertenbeirat hat im letzten Jahr einen wichtigen Beschluss gefasst. Er forderte die sich zur Landtagswahl und darüber hinaus stellenden Parteien auf, ihre Wahlwerbung barrierefrei zu gestalten. Die zuständigen Landesverwaltungen und die im Landtag unseres Landes vertretenen Fraktionen haben den Beschluss erhalten. Ja, die Parteien sind in der Gestaltung ihrer Wahlwerbung frei. Eine Einflussnahme von außen schließt sich anhand der Neutralitätspflicht aus. Aber, alle Parteien stehen in der Verantwortung, bedarfsgerecht zu agieren. Ob bei Werbespots oder allen möglichen gedruckten Informationsquellen, sie müssen das inklusive Wahlrecht aktiv begleiten. Ich werde mich deutlich vor der Landtagswahl noch einmal an die Parteien des Landes wenden. Denn Demokratie lebt von der Teilhabe. Sie kann es sich nicht leisten, auf aktive Mitgestaltung zu verzichten, zumal die Zahl der Wahlberechtigten in unserem Land deutlich sinkt.

Bei der barrierefreien Gestaltung von Wahldokumenten und Unterlagen haben wir im Land gut zugelegt. Die Änderung des Wahlgesetzes und die aktualisierte Landeswahlordnung belegen das. Die Wahlbroschüre in leichter Sprache zur Landtagswahl am 6. Juni 2021 ist fertig und gelungen (der Link dazu lautet: [https://lpb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MK/LPB/ALPHA\\_DATEIEN\\_ab\\_25062019/DOWNLOAD\\_\\_T\\_exte\\_\\_PDF\\_etc.\\_/Extern/Wahl2021\\_leichte\\_Sprache\\_LSA\\_eBook.pdf](https://lpb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MK/LPB/ALPHA_DATEIEN_ab_25062019/DOWNLOAD__T_exte__PDF_etc._/Extern/Wahl2021_leichte_Sprache_LSA_eBook.pdf)). Wir konnten daran mitwirken, dass sie entsteht und in die Verteilung geht. Über die kommunalen Behindertenbeauftragten, Teilhabemanager und -managerinnen, die unabhängigen Beratungsstellen sowie über die Werkstattleitungen und Werkstattträte wird sie in die Breite der Gesellschaft getragen. Jeder in den 41 Wahlkreisen kann jetzt besser verstehen, wie man wählt. Ich wünsche allen eine gute Wahl!

Dass jetzt auch die drei Videos mit Informationen zur Landtagswahl in Gebärdensprache verfügbar sind, ist ein echter Schritt in Richtung politischer Teilhabe (Sie sind zu finden im Internet unter der Adresse <https://wahlen.sachsen-anhalt.de/die-landeswahlleiterin/videos-zu-landtagswahl-2021-in-gebaerdensprache/>). Damit ist ein weiterer Baustein für den barrierefreien Zugang zu Informationen für alle Wahlberechtigten rund um die Landtagswahl gesetzt. Die Blindensablonen sind im Mai 2021 zu erwarten. Ihre Erarbeitung ist abhängig von den zugelassenen Landes- und Kreiswahlvorschlägen. Die ganze Entwicklung zum Thema



**Dr. Christian Walbrach,**

Landesbehindertenbeauftragter

barrierefreie Landtagswahl zeigt beispielhaft, dass zuständige Behörden und ihre Partner verantwortungsbewusst in Vorleistung gehen können. Mit Willen, Einsatz und gezielter Vernetzung ist es möglich, gesellschaftliche Teilhabe sowie die gleichberechtigte Ausübung politischer Rechte bedarfsgerecht mit Leben zu erfüllen.

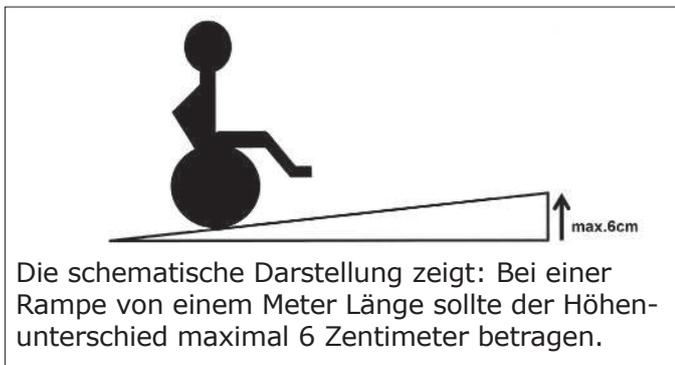
Stichwort Behörden. Die Verdopplung der Pausch- oder Freibeträge für Menschen mit Behinderungen war nach über 40 Jahren Stillstand ein mehr als überfälliger Schritt. Zusätzliche Voraussetzungen für Ansprüche fallen weg. Der Anspruch selbst kann ab dem Steuerjahr 2021 bereits ab einem Grad der Behinderung von 20 geltend gemacht werden. Gerade in Zeiten wie diesen ein starkes Signal. Was aber bedeutet das für die Versorgungsämter? Es ist durchaus möglich, dass diese Situation mehr Erstanträge auslöst. Die Menge der eingereichten Antragsunterlagen nimmt nach Einschätzung des Amtes ohnehin weiter zu. Es ist zu vermuten, dass vor allem bei der Bearbeitung steigender Erstanträge mehr Personal gebunden wird. Wird dabei auch weitere Bearbeitungszeit erforderlich? Das Versorgungsamt unseres Landes hat kürzlich zusätzliches Personal erhalten. Soweit so gut. Aber dies wird nicht nur für die Bearbeitung von Erstanträgen Verwendung finden können. Man sollte sich auf die neue Situation vorausschauend einstellen.

Was sich parallel dazu auf der europäischen Ebene bewegt, muss ebenfalls wahrgenommen werden. Die EU Kommission hat kürzlich ihre „Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021 – 2030“ vorgelegt. Eine zentrale Initiative ist der Vorschlag, bis Ende 2023 einen europäischen Behindertenausweis einzuführen, der in allen Mitgliedstaaten anerkannt werden soll. Das wäre ein echter Fortschritt, zum Beispiel bei der Gewährung grenzüberschreitender Dienstleistungen.

# Barrierefreie Wahllokale

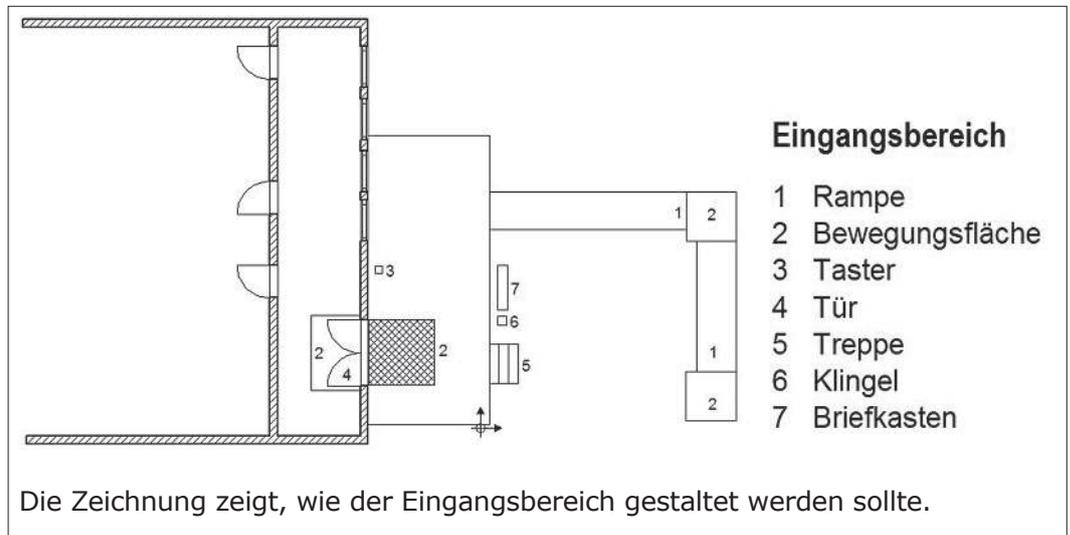
Die Anforderungen für ein barrierefreies Wahllokal wurden im Projekt „Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt“ erarbeitet. Hier eine Information über die Ergebnisse:

**Rampen:** Grundsätzlich gilt, dass Rampen leicht zu nutzen und verkehrssicher sein müssen. Vor und nach einer Rampe muss eine Bewegungsfläche von mindestens jeweils 150 Zentimetern angelegt sein. Der Rampenverlauf selbst muss, bei einem Längsgefälle von maximal 6 Prozent, eine Breite von mindestens 120 Zentimetern aufweisen. Die Länge eines einzelnen Rampenverlaufs darf 6 Meter nicht überschreiten. Bei längeren Rampen sowie Richtungsänderungen sind ebene Absätze mit einer nutzbaren Länge von mindestens 150



Zentimetern erforderlich. Weiterhin sind über die gesamte Länge in einer Höhe von 10 Zentimetern Radabweiser und in 85 Zentimetern Höhe über dem Fertigfußboden beidseitig Handläufe anzubringen.

**Bewegungsflächen:** Bewegungsflächen ermöglichen Menschen, zum Beispiel im Rollstuhl oder mit Rollator, das Rangieren, Positionieren sowie die sichere und barrierefreie Nutzung von Räumen und Ausstattungselementen. Diese Flächen müssen in der Regel in den Dimensionen von mindestens jeweils 150 Zentimetern angelegt werden, wobei sich verschiedene Bewegungsflächen überlagern dürfen. In den Bewegungsflächen dürfen sich keine Hindernisse befinden.

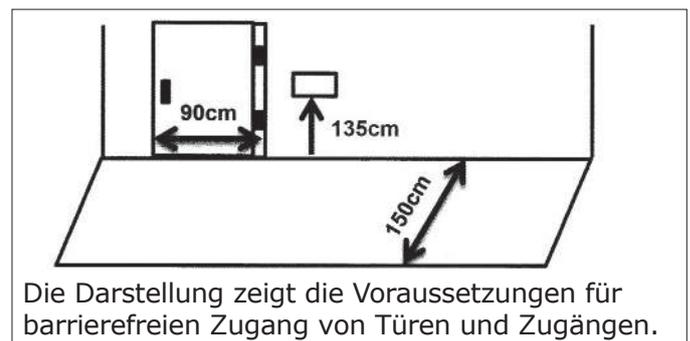


### Elektrische Türöffner:

Mittels eines elektrischen Türöffners, kurz Taster, lassen sich bei automatischen Türsystemen, sowohl Drehflügel- als auch Schiebetüren barrierefrei öffnen. Der Taster muss in einer Höhe von 85 Zentimetern über dem Fertigfußboden angebracht werden und deutlich als solcher erkennbar sein. Dieser darf sich nicht im Öffnungsbereich der Tür(en) befinden und muss zur Hauptschließkante einen Abstand von mindestens 50 Zentimetern aufweisen.



**Türen:** Eine barrierefreie Tür muss deutlich wahrnehmbar, leicht zu öffnen, zu schließen und sicher zu passieren sein. Karussell- und Pendeltüren sind grundsätzlich nicht barrierefrei und sind als einzige Zugänge ungeeignet. Barrierefreie Türen müssen eine Mindestbreite von 90 Zentimetern haben und möglichst schwellenlos (maximal zwei Zentimeter)

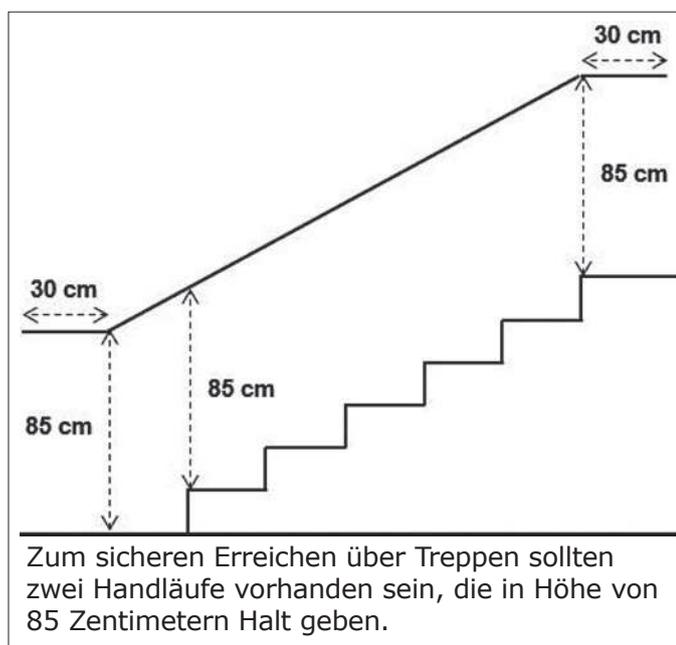


## Zum Thema

zu passieren sein. Türklinke beziehungsweise -drücker sind in einer Höhe von 85 Zentimetern über dem Fertigfußboden anzubringen und müssen zu anderen Bau-/Ausstattungs-elementen einen seitlichen Abstand von mindestens 50 Zentimetern einhalten. Die Fläche vor einer barrierefreien Tür muss eine Bewegungsfläche von jeweils 150 Zentimetern aufweisen.



**Treppen:** Bei der Planung von Treppen muss auf eine nutzbare Mindestbreite von 1 Meter geachtet werden. Die Stufen müssen jeweils einheitliche Tritt- und Setzstufen aufweisen und deren Stufenkanten visuell kontrastreich markiert werden. Treppen sind an beiden Seiten mit einem durchgehenden Handlauf zu versehen. Bei der Auswahl des Handlaufs ist auf Griffsicherheit und Verletzungsgefahr zu achten. Weiterhin müssen Handläufe gut umgreifbar sein. Daher ist ein Durchmesser von 3 bis 4,5 Zentimetern einzuhalten.



**Kommunikationsanlagen** wie beispielsweise Klingelanlagen, Gegensprechanlagen oder Notrufanlagen sind bei der barrierefreien Gestaltung von Räumen/Gebäuden einzubeziehen. Sie sollen gemäß dem Zwei-Sinne-Prinzip als solche erkennbar, gut erreichbar und kontrastreich beschriftet werden. Bei der Funktionsauslösung ist auf eine eindeutige Rückmeldung zu achten. Kommunika-

tionsanlagen sind in einer Höhe von 85 Zentimetern über Fertigfußboden anzubringen. Werden mehrere Bedienelemente übereinander geordnet, dürfen 105 Zentimeter nicht überschritten und 85 Zentimeter nicht unterschritten werden.

**Postkasten:** Ein Postkasten stellt ein Ausstattungselement dar. Dieser muss gut erreichbar und kontrastreich beschriftet sowie in einer angemessenen Größe vorhanden sein. Damit auch Menschen im Rollstuhl den Postkasten selbstständig nutzen können, muss sich der Einwurf in einer Höhe von 85 Zentimetern über dem Fertigfußboden befinden.

**Sitzmöglichkeiten:** Um Menschen, die nicht lange stehen können, eine optimale Sitzmöglichkeit zu bieten, sind Stühle mit Arm- und Rückenlehnen geeignet. So kann das Hinsetzen und Aufstehen erleichtert werden. Die Sitzhöhe sollte 46 bis 48 Zentimeter betragen.



**Schalter/Tresen/Tische:** Einrichtungen wie beispielsweise Service-Schalter, Kassen, Kontrollen oder Wahlkabinen, sind für blinde und sehbehinderte Menschen, Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen und Rollstuhlnutzer barrierefrei zu gestalten (mindestens eine Einheit). Dabei ist insbesondere auf Bewegungsflächen, Unterfahrbarkeit und eine maximale Höhe von 80 Zentimetern zu achten.



**Aufzüge:** Der Fahrkorb eines Aufzuges muss eine Mindestbreite von 110 Zentimetern und eine Mindestdiefe von 140 Zentimetern aufweisen. Die Türöffnung muss dabei mindestens 90 Zentimeter breit sein. Vor einem Aufzug ist eine entsprechende Bewegungsfläche einzuplanen. Diese ist so zu gestalten, dass ein wartender Rollstuhlfahrer passiert werden kann. Die Bedienung ist innen wie außen gemäß dem Zwei-Sinne-Prinzip zu gestalten. Bedienelemente sind in einer Bedienhöhe von 85 Zentimetern und einen Mindestabstand von 50 Zentimetern zu Bau-/Ausstattungs-elementen zu installieren.

**Yvonne Jahn,**  
Informationen des Kompetenzzentrums für  
Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt (LaKoB)

Wie funktioniert die Teilnahme am ganz normalen Leben?

# Individuelle Teilhabe: Hoher Hilfebedarf – hohe Hürden!

Mit diesem Beitrag wollen wir eine Diskussion anregen, in deren Mittelpunkt Menschen mit hohem Hilfebedarf stehen. Es sind Menschen, die in fast allen Lebensbereichen auf Assistenz angewiesen sind. Sie sind in den Gremien des Runden Tisches kaum direkt vertreten. Es ist eine zahlenmäßig relativ kleine Gruppe und sie werden selten in der Öffentlichkeit gesehen. Das liegt an vielfältigen Hürden, die diese Menschen und ihre Familien zu nehmen haben, wenn sie normal leben, normal teilhaben wollen.

Im Jahr 2005 fand in Magdeburg ein bundesweiter Kongress der Lebenshilfe statt, der unter dem Motto „Wir gehören dazu!“ die Teilhabe von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen thematisierte. Damals versprachen Politik und Verbände, sich für gleiche Rechte aller einzusetzen. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention, beschlossen im Jahr 2006 und 2009 vom Bundestag ratifiziert, gibt es auch eine bedeutende menschenrechtliche Grundlage für diese Rechte. Trotzdem hat sich die Situation der Menschen mit hohem Hilfebedarf bisher kaum wesentlich geändert.

Nach wie vor leben die meisten erwachsenen Menschen mit schwersten Behinderungen bei ihren Eltern oder in stationären Einrichtungen, neuerdings „besondere Wohnformen“ genannt. Passt dieser Begriff „Besondere Wohnform“ zum hehren Ziel Inklusion?

### Ohne Kampf geht nichts

Etwa 650 der in ihren Familien Lebenden nutzen tagesstrukturierende Angebote, wie beispielsweise Fördergruppen an den WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen). Wie viele darüber hinaus ausschließlich zu Hause von Angehörigen versorgt werden, ist schwer einzuschätzen. Wer keine Leistungen beantragt, erscheint nicht im System. Und wer Rechte und Möglichkeiten nicht kennt, wird auch keine Anträge stellen. Familien mit schwerstbehinderten Angehörigen stehen unter höchstem Druck. Sie tragen meist jahrzehntelang die Pflege allein, ohne Urlaub, ohne Pausen. Und wenn sie von Beratungsstellen ermutigt werden, Leistungen zu beantragen, müssen sie feststellen, dass ohne Kampf nichts geht. Der Weg zu individuellen Teilhabeformen kostet unheimlich viel Kraft, Zeit und Nerven. Meist geht es nicht ohne Gerichte. Da geben manche lieber auf und sorgen weiter allein

für die Angehörigen. Doch deren Selbstbestimmung, ihr Wunsch- und Wahlrecht bleiben auf der Strecke.

Neben den notwendigen finanziellen Leistungen, die meist nur sehr mühselig zu erlangen sind, fehlen geeignete ambulante Hilfestrukturen. Individualisierte Angebote stoßen auf ein etabliertes „Schubladensystem“ an Regelungen. Traditionelle „Heime“, jetzt als besondere Wohnformen definiert, sind zwar vorhanden, aber meist voll belegt. Sie sind oft nicht die erste Wahl, denn ein Umzug dorthin bedeutet auch heute noch oft Doppelzimmer, Verzicht auf die Tagesstruktur im bisherigen Förderbereich und Einschränkungen der Privatsphäre.

### Demütigend und diskriminierend

Wer so wie nicht behinderte Menschen leben will, muss kämpfen: um auskömmliche Finanzierung des Hilfebedarfs, um barrierefreien Wohnraum, um geeignetes Personal für die Assistenz und vieles mehr. Er muss Zumutbarkeitsprüfungen und so manche Begutachtung über sich ergehen lassen, um Normalität zu erreichen. Da sind auch schon mal demütigende, gar diskriminierende Äußerungen von Angestellten der Ämter und Behörden zu ertragen. So wurde geäußert, dass auf Grund der Schwere der geistigen Behinderung eine selbst organisierte Lebensweise nicht erfolgen kann und damit der elementare Vorteil der selbstbestimmten Lebensweise ins Leere liefe. Heißt also, nicht selbst organisieren können gleich keine Selbstbestimmung???

Um sich zu wehren, seine Rechte zu erkämpfen, braucht der Mensch mit Beeinträchtigungen sowohl rechtliche als auch logistische und mentale Hilfe. In einigen Fällen haben sich Träger von Behinderteneinrichtungen, wie zum Beispiel die Lebenshilfen in Quedlinburg, Haldensleben oder Naumburg, erfolgreich auf den Weg gemacht und Modelle neuer Wohnangebote geschaffen. Am Beispiel des Modellprojekts „Marschlinger Hof“ in Quedlinburg schildert Peter Knöschke in seinem Beitrag (Seite 7) die damit verbundenen Herausforderungen für die Beteiligten.

In Gesprächen mit einer Mutter, deren Sohn im Marschlinger Hof sein selbstbestimmtes Zuhause fand, und vielen anderen Eltern wird deutlich, dass ihnen auch das Loslassen zu schaffen macht.

Eltern trauen ihren behinderten „Kindern“ meistens nicht zu, dass sie ohne sie klarkommen. Wenn jedoch die Eltern aus gesundheitlichen oder Altersgründen an Grenzen stoßen, wird für passende individuelle Lösungen in der Regel die Zeit knapp. Umso schwerer wiegt, wenn immer neue bürokratische Hürden den Weg in ein eigenständiges Leben der Menschen mit hohem Hilfebedarf erschweren.

Doch nicht nur vor den Familien türmen sich Hürden auf. Auch potentielle Erbringer von Assistenzleistungen, Anbieter von Wohnraum und Pflegediensten stehen vor großen Herausforderungen, wenn eigentlich normale, aber für Menschen mit hohem Hilfebedarf „ausgefallene“ Wohnwünsche umgesetzt werden sollen. Die zuständigen

Ämter sind selten eine motivierende Hilfe. Im Gegenteil. Anbietern wird unterstellt, vor allem an ihre Einkünfte zu denken und den Leistungsberechtigten Bedarfe einzureden und Ähnliches. Solche Schwierigkeiten sind oft der Grund, dass in vielen Regionen nicht ausreichend oder gar keine individuellen Angebote zu finden sind.

### Was sind Ihre Erfahrungen?

Wir möchten betroffene Familien aufrufen, ihre Wünsche und Bedürfnisse für die Gestaltung notwendiger Hilfen dem Landesbehindertenbeirat mitzuteilen. Diskutieren Sie mit uns Ihre Probleme und Vorschläge für ein möglichst selbstbestimmtes Leben der Menschen mit hohem Hilfebedarf – vielleicht am Runden Tisch in der Arbeitsgruppe Inklusion.

**Dr. Jutta Hildebrand**

### Erfahrungen mit dem Wohnprojekt der Lebenshilfe Harzkreis-Quedlinburg

# Ein Modell für Selbstbestimmung mitten im Stadtzentrum

Aufgrund vieler Anfragen von Vereinsmitgliedern und Freunden der Lebenshilfe Harzkreis-Quedlinburg gGmbH entstand die Idee, ein Wohnangebot zu schaffen, das Menschen mit einem höheren Hilfebedarf das Leben inmitten ihres Heimatortes ermöglicht und sie nicht in eine große Einrichtung am Rande der Stadt oder auf dem Land zwingt. Betroffene Eltern wünschten sich für ihre Kinder ein Leben in eigener Wohnung, mit einem großen Maß an Selbstbestimmung. Ihr Einfluss auf die Lebensgestaltung des eigenen Kindes und möglichst enger Kontakt sollte dabei erhalten bleiben. Also kam ein Wohnheim mit Pflegeheimcharakter nicht in Frage.

Glücklicherweise konnte die Lebenshilfe ein Grundstück mit maroden Fachwerkhäusern im Zentrum der Stadt Quedlinburg erwerben, das mit viel Fantasie für Wohngemeinschaften geeignet schien. Nach aufwändiger Planung und im Austausch mit den potenziellen Nutzern wurden in diesem Fachwerkhaus moderne Wohnräume für zwei Wohngemeinschaften geschaffen. Die barrierefreie Gestaltung ermöglicht für jeweils vier Personen individuelles Wohnen, auch mit Rollstuhl. Die Küche wird gemeinsam als zentraler Treffpunkt genutzt. Bereits im Vorfeld wurden die Pläne mit der Kommune Quedlinburg, dem Landkreis Harz und dem Land Sachsen-Anhalt besprochen. Mit dem Land wurde ein Vertrag über ein Modellprojekt abgeschlossen, der den Aufbau einer ambulanten



Das Foto zeigt den Marschlinger Hof. Die Lebenshilfe Quedlinburg konnte ein Fachwerkhaus erwerben und zur Wohngemeinschaft gestalten.

Wohnform für Menschen mit einem erhöhten Hilfebedarf beschreibt.

Schon die Verhandlungen mit der Wohngeldstelle des Landkreises stellten die erste Herausforderung dar. Natürlich sind Wohnungen, die barrierefrei sind, nicht zu den gleichen Kosten zu bauen wie „normale“ Wohnungen. Zwei großzügige barrierefreie Bäder, eins davon mit Pflegewanne und Deckenlift, sowie ein für Rollstühle geeigneter Gemeinschaftsraum verursachen mehr Kosten als andere Wohnungen. **(Fortsetzung auf Seite 8)**

**(Fortsetzung von Seite 7)** Letztendlich konnten wir uns einigen und die Miete wurde anerkannt.

Die nächste Hürde war die Anerkennung als selbstverwaltete Wohngemeinschaft. Nach Einschätzung der Heimaufsicht war das Angebot nicht selbstverwaltet, weil wir als Lebenshilfe sowohl Vermieter als auch Anbieter der Betreuungsleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe sind. Dies soll so nicht sein, da eine Abhängigkeit von beiden Leistungen befürchtet wird. Das konnten wir aber durch die Gestaltung der Verträge für Miete und Betreuungsleistungen deutlich trennen. Auch die Wahl der Pflegedienste erfolgt unabhängig und individuell durch die einzelnen Nutzer. Leider war es trotzdem notwendig, durch eine Klage vor dem Verwaltungsgericht eine Klärung herbeizuführen, die schließlich eine außergerichtliche Einigung ermöglichte.

### Musterbeispiel für künftiges Wohnen

Menschen mit unterschiedlichsten Hilfebedarfen konnten nun im Marschlinger Hof ihr Zuhause finden. Jetzt leben sie in zwei selbstverwalteten Wohngemeinschaften. Tagesablauf, pädagogische Begleitung und Personaleinsatz werden durch die Mieter gemeinsam bestimmt. Auch die Aufnahme neuer Mitbewohner erfolgt nach Entscheidung der Mieterversammlung. Damit wird der Charakter des Wohnprojekts als selbstverwaltete Wohngemeinschaft gestärkt und unterstützt im Ergebnis diese Anerkennung.

Jeweils vier Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen wohnen in den Wohngemeinschaften. Sie bestimmen ihre Lebensgestaltung mit Bera-

tung selber. Urlaub, Freizeitaktivitäten, Essengestaltung, Ausstattung der Wohnungen und Anschaffungen gemeinsamer Dinge stimmen sie miteinander ab. Mitarbeiter, die sich für die Arbeit in den Wohngemeinschaften bewerben, werden durch die Bewohner ausgewählt.

Für mich ist das Projekt im Marschlinger Hof in Quedlinburg ein Musterbeispiel für zukünftige Wohnangebote für Menschen mit einem erhöhten Hilfebedarf. Neben anderen Angeboten stellt dieses eine echte Alternative dar und kommt den Forderungen nach Selbstbestimmung und Eigenverantwortung jedes einzelnen nach. Deshalb bemüht sich die Lebenshilfe Harzkreis-Quedlinburg, dieses Modellprojekt zu verstetigen und über die Befristung hinaus fortzusetzen. Verhandlungen mit dem Kostenträger stehen bevor. Wir hoffen auf positive Ergebnisse.

**Peter Knöschke, Bereichsleiter  
Wohnen und ambulante Versorgung  
Lebenshilfe Harzkreis-Quedlinburg gGmbH**

### Nachbemerkung der AG Inklusion:

Die hier nur kurze Darstellung der vorbereitenden Arbeiten und Verhandlungen widerspiegelt nicht annähernd die großen Anstrengungen und das Engagement der Lebenshilfe Harzkreis-Quedlinburg. Andere Träger hatten ähnliche Schwierigkeiten zu überwinden, manche sind auch gescheitert. Wir wünschten im Interesse der Menschen mit hohem Hilfebedarf, dass Sozialverwaltung und andere involvierte Behörden bei ihren Entscheidungen öfter mal in die UN-BRK schauen.



### Selbstbestimmt wohlfühlen.

Das Foto zeigt Bewohner vom Marschlinger Hof. Sie können in der Wohngemeinschaft leben, in die auch Hilfsangebote integriert sind.

### Änderungen für die Steuererklärung 2021

# Mehr Geld durch höhere Behindertenpauschbeträge

Am 29. Oktober 2020 wurde im Deutschen Bundestag ein Gesetz zur Anhebung der Behindertenpauschbeträge beschlossen. Diese Pauschbeträge können anstelle von Einzelnachweisen bei der Steuererklärung wegen der erhöhten Kosten, die Menschen mit Behinderungen im Alltag tragen müssen, angesetzt werden (die Details dazu sind im Paragraphen 33b des Einkommenssteuergesetzes geregelt). Die Anhebung führt zu einer Verdoppelung der Behindertenpauschbeträge und gilt ab dem Jahr 2021. Diese Verdoppelung war auch dringend erforderlich, da die letzte Anhebung der Behindertenpauschbeträge vor sehr langer Zeit, nämlich im Jahr 1975 erfolgt ist.

Neben dieser Anhebung beinhaltet das verabschiedete Gesetz noch weitere rechtliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen: So kann ein Behindertenpauschbetrag nun bereits ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 (bisher 25) in Anspruch genommen werden. Des Weiteren gab es bislang für Menschen mit GdBs unter 50 den Behindertenpauschbetrag nur dann, wenn außerdem bestimmte zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen erfüllt waren. Diese fallen nun ersatzlos weg.

### Abschied von Zweiklassenbehandlung

Der Wegfall dieser Anspruchsvoraussetzungen ist auch deshalb zu begrüßen, weil diese so formuliert waren, dass Menschen mit Behinderungen, die zu keiner Einschränkung der körperlichen Beweglichkeit führen, rechtlich schlechter gestellt waren als Menschen, die körperliche Beweglichkeitseinschränkungen haben. Durch diese Zweiklassenbehandlung von Menschen mit verschiedenen Behinderungsformen wurden unter anderem Menschen mit psychischen Behinderungen benachteiligt. Es ist erfreulich, dass diese Benachteiligung nun aufgehoben wird. Rechtliche Verbesserungen wird es außerdem



Dr. Klaus Renziehausen ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Mikrostrukturphysik in Halle. Er hat mit weiteren Betroffenen eine Selbsthilfegruppe „Starke Aspis“ gegründet und 2019 zum Behindertengeld eine Petition gestartet.

beim Pflegepauschbetrag (Paragraph 33b Absatz 6 EStG) geben: Erstens wird die Bedingung, dass die gepflegte Person „hilflos“ ist, nun wegfallen, zweitens wird der Pflegepauschbetrag für gepflegte Personen mit den Pflegegraden 4 und 5 nahezu verdoppelt (von 924 Euro auf 1800 Euro), und drittens wird ein Pflegepauschbetrag für gepflegte Personen mit den Pflegegraden 2 (in Höhe von 600 Euro) und 3 (1100 Euro) neu eingeführt.

Als weitere rechtliche Neuerung wird eine behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale eingeführt: Menschen mit einem GdB von mindestens 80 oder einem GdB von mindestens 70 und dem Merkzeichen G können diese Pauschale in Höhe von 900 Euro erhalten; bei Menschen mit dem Merkzeichen aG, mit dem Merkzeichen BI oder dem Merkzeichen H beträgt diese Pauschale 4500 Euro. Allerdings können nun über diese Fahrtkostenpauschale hinausgehend keine weiteren behinderungsbedingten Fahrtkosten mehr als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden.

**Dr. Klaus Renziehausen**

### Hinweis der Redaktion:

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Lohnbuchhaltung, ob der erhöhte Freibetrag bereits bei der Lohnabrechnung berücksichtigt wird.

## Stiftung Anerkennung und Hilfe verlängert Frist

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe unterstützt Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. von 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch unter den Folgen leiden. Bund, Länder und Kirchen haben die Anmeldefrist für Betroffene um ein

halbes Jahr verlängert. Sie können sich bis zum 30. Juni 2021 bei einer Anlauf- und Beratungsstelle anmelden. Für eine Anmeldung genügt ein Anruf oder eine E-Mail. In Sachsen-Anhalt ist die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung beim Sozialministerium zu erreichen unter Tel. 0391 / 567-6935 oder -6920 sowie per an E-Mail: Stiftung-Anerkennung-Hilfe@ms.sachsen-anhalt.de

Gewinner im Wettbewerb „ProEngagement 2020“

# Arbeitgeber zeigen, wie Teilhabe funktionieren kann

### Vielfalt ist Stärke!

Landkreis Saalekreis (Merseburg),  
Kategorie: beschäftigungspflichtiger öffentlicher Arbeitgeber

Der Saalekreis ist mit seinem Verwaltungssitz in Merseburg verantwortlich für alles, was das tägliche Leben betrifft. Dazu gehören beispielsweise der öffentliche Personennahverkehr, die Müllabfuhr und Straßenreinigung, Schulen und Kitas, aber auch Gesundheitsversorgung und Verbraucherschutz.

Um diese und noch viel mehr Themen kümmern sich die rund 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung. Damit sie gut arbeiten können, ist der Landkreis erkennbar bestrebt, den unterschiedlichen Bedarfslagen seiner Beschäftigten zu entsprechen und sich somit auf die menschliche Vielfalt einzustellen. Die Kreisverwaltung hat ein funktionierendes Eingliederungsmanagement entwickelt und eingeführt.

Mitarbeitende können Teilzeitmodelle, passende Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Assistenzen im Arbeitsprozess in Anspruch nehmen. Der Saalekreis richtet für sie behinderungsgerechte Arbeitsplätze ein und nutzt dafür im Sinne seiner Beschäftigten ganz bewusst die fachlichen Kompetenzen anderer Einrichtungen unseres Landes.



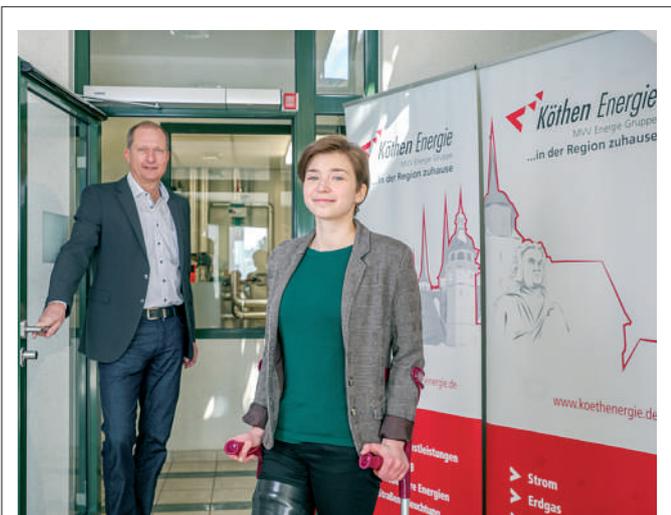
Falko Herker, Sachbearbeiter Grundsicherung bei der Verwaltung Merseburg. Foto: Viktoria Kühne

### Es ist normal, verschieden zu sein

Köthen Energie GmbH (Köthen),  
Kategorie: beschäftigungspflichtiger privater Arbeitgeber

Köthen Energie versteht sich als starker lokaler Partner der Stadt Köthen und ihrer Einwohner, wenn es um die Versorgung mit Strom und Gas geht. Bei diesem Engagement bleibt es aber nicht. Das Unternehmen will mit seinen Möglichkeiten, Verbesserungen in der Region bewirken und unterstützt deshalb mit eigenen Mitteln und über die eigens eingerichtete „Köthen Krowd“ soziale bzw. kulturelle Projekte in Köthen und Umgebung. Diese Haltung und das Engagement, welche nach außen sichtbar sind, werden auch nach innen gelebt. Da werden Arbeitsaufgaben nach den Möglichkeiten der Mitarbeitenden mit Behinderung zusammengestellt. Teilweise übernehmen diese Projekte, an die sich sonst keiner heranwagt. Das Unternehmen hat eine eigene Inklusionsbeauftragte, die gemeinsam mit der Personalleitung nach Wegen sucht, Inklusion umzusetzen.

Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben ist vor allem eine Frage der Haltung. Es ist eine Frage vom Selbstverständnis eines Menschen, eines Unternehmens und einer Gesellschaft. Nach dem Eindruck der Jury will Köthen Energie nicht nur gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Unternehmen realisieren, sondern lebt Inklusion bereits.



Das Foto zeigt Geschäftsführer Falk Hawig vom Preisträger Köthen Energie und seine Mitarbeiterin Jacqueline Fechner. Foto: Viktoria Kühne

## Inklusion ist Grundsatz der Personalarbeit

Event- und Erlebnis GmbH (Elbe-Parey),  
Kategorie: beschäftigungspflichtiger  
privater Arbeitgeber

Idyllisch in den Auen zwischen Elbe und Elbe-Havel-Kanal gelegen, betreiben in Parey Nadine und Björn Thomas ihr Unternehmen die „Event und Erlebnis GmbH Elbe“ mit schwimmendem Hotel, Floß, Hausboot und vielem mehr. Mit viel Liebe und naturgemäß mit noch mehr Arbeit haben die Unternehmer seit 2008 eine idyllische Oase mit 250 Außenplätzen und Übernachtungsmöglichkeiten für bis zu 120 Gäste geschaffen. Seit Bestehen des Unternehmens sind 14 schwerbehinderte Menschen beschäftigt worden. Aktuell arbeiten vier schwerbehinderte und weitere vier gleichgestellte Menschen in dem Team von insgesamt 24 Beschäftigten. Das Unternehmen investiert zielgerichtet und nachhaltig in die Schaffung und Ausstattung behindertengerechter Arbeitsplätze mit dem Ergebnis, dass Mitarbeitende auch nach Ende einer Förderung ganz selbstverständlich an Bord bleiben.

Für Firmeninhaber Björn Thomas ist inklusive Personalpolitik aber keine Frage einer Quote, sondern eine der Selbstverständlichkeit. Dabei folgt er einer ganz einfachen Regel: „Es geht darum, was Menschen können und nicht darum, was sie nicht können.“ Sein Fazit: „Durch die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen entwickeln sich die sozialen Kompetenzen aller Beschäftigten im Unternehmen positiv.“

## Inklusion heißt, Schwächen zu kennen, aber Stärken zu nutzen

Café und Restaurant Rotfuchs (Burg),  
Kategorie: nicht beschäftigungspflichtiger  
privater Arbeitgeber

Je kleiner ein Team ist, desto mehr Verantwort-



Vorbildlicher privater Arbeitgeber: Emanuel Conrady vom Café und Restaurant Rotfuchs in Burg, hier mit Mitarbeiterin Madeleine Böber. Foto: Viktoria Kühne

ung lastet auf jedem einzelnen Teammitglied. Das legt die Vermutung nahe, dass kleine nicht beschäftigungspflichtige Unternehmen kaum Menschen mit Behinderungen einstellen. Weit gefehlt, wie das Café und Restaurant Rotfuchs in Burg zeigt. Seit 2019 verstärkt dort eine Mitarbeiterin, die zuvor in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen beschäftigt war, das Serviceteam.

Für Inhaber Emanuel Conrady ist klar: „Als Führungskraft und auch als Kollege muss ich mich auf den einzelnen Mitarbeiter einstellen. Jeder Mensch ist ein Individuum mit Stärken und Schwächen.“ Dabei geht er offen mit den Herausforderungen um, die sich im Laufe des Beschäftigungsverhältnisses ergeben haben.

Gerade in jetzigen Zeiten, die für die Gastronomie besonders schwierig sind, macht die Tatsache, dass die eingestellte, behinderte Mitarbeiterin als vollwertiges Teammitglied integriert ist und das Unternehmen bereichert, besonders Mut.

**Maike Jacobsen**



Inklusives Arbeiten in der Idylle: Die Event- und Erlebnis GmbH Elbe-Parey bietet Arbeit auch für Menschen mit Behinderungen. Auf dem Foto präsentiert Ingo Januszewski, verantwortlich für Personalleitung und Ausbildung, einen Blick aufs Resort. Foto: V. Kühne

Karina Cleve, Behindertenbeauftragte im Jerichower Land

# Ein Geschenk für beide Seiten

### Sie sind Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte für den Landkreis Jerichower Land. Wie kam es dazu?

**Karina Cleve:** Viele Jahre war ich im Landkreis tätig, unter anderem im Sozialamt und im Jobcenter. Dort wurde ich Gleichstellungsbeauftragte, ehrenamtlich. Nach zehn Jahren wechselte ich in die Kernverwaltung zurück und wurde gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, auch dort auf diesem Gebiet tätig zu sein. 2016 wurde ich zunächst Gleichstellungsbeauftragte, drei Monate später kam der Aufgabenbereich der Behindertenbeauftragten dazu.

### Sie hatten also reichlich Erfahrungen auf diesem Gebiet ...

**Karina Cleve:** Sowohl beruflich als auch privat. Menschen mit Beeinträchtigungen gibt es sicherlich in fast jeder Familie, mit zunehmendem Alter. Unsere ältesten sind bereits über 70 Jahre, da ist es selbstverständlich, ihnen hilfreich zur Seite zu stehen. Vieles sieht man durch diese Erfahrungen auch noch einmal anders, was Barrieren betrifft beispielsweise. Dazu beigetragen hat zusätzlich meine Ausbildung zur Wohnberaterin. Barrieren gibt es beispielsweise nicht nur für Rollstuhlfahrer, ebenso bei der Nutzung von Kinderwagen und Rollatoren.

### Welche Aufgaben haben Sie und welche sehen Sie als wichtigste an?

**Karina Cleve:** Es liegt mir am Herzen, generationsübergreifend tätig zu sein. Damit Inklusion zur Normalität wird. Angefangen bei Kita und Schule, gleichberechtigter Umgang für alle, egal ob mit Beeinträchtigungen oder ohne. Manches dauert dann eben ein bisschen länger, na und?! Erfahrungen zeigen, dass es funktioniert. Mehr noch: Es ist ein Geschenk für beide Seiten. Akzeptanz muss gelernt werden, und das beginnt frühzeitig. Was unsere Kinder lernen, tragen sie später in ihre Familien weiter. Aktuell ist das Thema Wahl: Es geht um Barrierefreiheit, damit alle Bürger ihr Recht auf Wahlfreiheit wahrnehmen können. Von Informationen über Wahlmöglichkeiten bis zum Beseitigen von Hürden, auch ideeller und optischer. Zu den aktuellen Bauvorhaben gehört der Um- und Ausbau des Gymnasiums Genthin. Im Vorfeld wurde ich einbezogen, um künftig Barrierefreiheit zu ermöglichen. Wir versuchen aber auch, Ver-



Karina Cleve,  
Jahrgang 1970,  
verheiratet,  
zwei Kinder.

ständnis für Menschen mit Beeinträchtigungen zu erzeugen. Beispielsweise mit Hilfsmitteln wie einer Brille, die wie beim Grauen Star das Sehen beeinträchtigt, oder mit Gewichten und Anzügen, die die eingeschränkte Beweglichkeit wie im Alter spürbar machen. So können auch jüngere Leute nachvollziehen, wie es älteren Menschen geht und das führt zu Verständnis. Leider mussten diese Aktionen an Schulen wegen der Corona-Beschränkungen zunächst eingestellt werden. Doch wir hoffen natürlich, dass wir sie später weiterführen können. Persönliche Erfahrung fördert das Verständnis. Nicht nur zwischen den Generationen, ebenso zwischen Menschen ohne und mit Behinderungen jeder Art.

Ich mache nicht alles allein, im Jerichower Land stehen mir zwei Teilhabemanagerinnen zur Seite, die Barrieren aufdecken. Oft agieren wir gemeinsam, um diese zu beseitigen.

### Welche Ziele/Wünsche haben Sie?

**Karina Cleve:** Wie sich aus den vorigen Antworten schon ableiten lässt: Die Sensibilisierung sehe ich als große, große Aufgabe im Tagesgeschäft. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass von Beginn an barrierefrei gedacht und gehandelt wird. Das bedeutet auch, barrierefrei zu bauen, und dass auch ohne besondere Fördermittel barrierefreies Bauen zum Standard wird. Leider spielen die Grundlagen dafür im Architektur-Studium bisher nur eine geringe Rolle, was geändert werden sollte! Es wäre ein Anfang. Nur wer weiß, wo die Probleme liegen, kann sie vermeiden. Es sollte für uns alle ins Bewusstsein gelangen, dass niemand vor Beeinträchtigungen gefeit ist und jeder Mensch dieselben Rechte auf Teilhabe hat.

### Zusatz-Information:

- Mit Stand 31. Dezember 2020 sind im Jerichower Land 6623 schwerbehinderte Menschen registriert (ab Grad der Behinderung 50).
- Karina Cleve ist zu erreichen in der Bahnhofsstraße 9, 39288 Burg, Tel.: (03921) 9 49 16 00 Fax: (03921) 9 49 95 50 Mail: Karina.Cleve@lkjl.de

Tanja Pasewald, Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg

# Wichtig sind Begegnungen

**Sie sind die neue Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg. Wie kam es dazu?**

**Tanja Pasewald:** Mein Vorgänger Hans-Peter Pischner ist in Altersrente gegangen und somit wurde die Stelle des Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen von der Landeshauptstadt neu ausgeschrieben. Auf die Stellenausschreibung hatte ich mich beworben und nun darf ich die Tätigkeit ausüben. Ich freue mich auf die neuen Aufgaben und Herausforderungen.

**Hatten Sie zuvor Erfahrungen auf diesem Gebiet?**

**Tanja Pasewald:** Seit Jahren engagiere ich mich sowohl ehrenamtlich als auch beruflich für die Interessen für uns Menschen mit Behinderungen. So arbeite ich unter anderem in der Arbeitsgruppe Inklusion am Runden Tisch für Menschen mit Behinderungen im Land Sachsen-Anhalt mit und bin stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Behindertenbeirates des Landes Sachsen-Anhalt. Mein Berufsleben begann bei der Bundesagentur für Arbeit. Dort war ich unter anderem in dem Bereich der betrieblichen Eingliederungshilfen tätig. 2017 wechselte ich in den Landkreis Börde. Hier war ich als örtliche Teilhabemanagerin tätig und habe mich für die Inklusion eingesetzt. Als zertifizierte Wohnraumberaterin unterstützte und beriet ich Menschen mit Beeinträchtigungen zur Gestaltung ihres Wohnumfeldes.

**Was gehört zu Ihrem Aufgabenbereich und welche Aufgaben sehen Sie als wichtigste an?**

**Tanja Pasewald:** Meine Aufgabe ist es, die Bürgerinnen und Bürger sowie Betroffenengruppen in allen für sie relevanten Fragen zu beraten und zu unterstützen sowie die Bürgerinnen und Bürger gegenüber Behörden und Ämtern, Verbänden, Selbsthilfegruppen, Vereinen und Politik zu vertreten. Ich bin Ansprechpartnerin für Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Angehörigen sowie für Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen. Des Weiteren leite und koordiniere ich die Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderungen“. Darüber hinaus arbeite und vernetze ich mich mit Arbeitsgruppen, Projektgruppen und arbeite in Kooperationen. Ich berate und unterstütze die Stadtverwaltung in allen Fragen, die die Belange und



Tanja Pasewald ist Jahrgang 1988, ledig und Mutter eines Kindes.

Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen betreffen. Jährlich berichte ich dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat über die Lage der Menschen mit Behinderungen und meine Tätigkeiten.

**Welche Ziele/Wünsche haben Sie?**

**Tanja Pasewald:** Ich wünsche mir ein selbstbestimmtes Leben für behinderte Menschen. Dazu gehören die freie Berufswahl sowie eine gute Ausbildung ohne Hürden und Ausgrenzung. Wohnen ist ein Grundbedürfnis und für Menschen mit Behinderung oft ein entscheidender Faktor für ihre Lebensqualität. Für viele ist dies noch immer nicht möglich. Umso barrierefreier Kommunikation, Verkehr und Infrastruktur, Wohnen und Freizeit sind, desto selbstbestimmter kann der einzelne Mensch leben.

Ich möchte an die gute Arbeit meines Vorgängers anknüpfen und die Inklusion in Magdeburg weiter voranbringen. Mein großes Ziel ist es, die Barrieren in den Köpfen unserer Gesellschaft abzubauen. Zudem möchte ich Unterstützungsangebote für behinderte Eltern schaffen. Dass Eltern mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, wie hörbeeinträchtigte oder gehörlose Eltern, blinde oder sehbehinderte Eltern, körperbehinderte und chronisch kranke Eltern, selbstbestimmt Eltern sein können, sollte selbstverständlich sein. Dennoch stehen sie im Alltag vor vielen Barrieren und Herausforderungen. Ein barrierefreier Zugang zur Kita oder zum Schulgebäude ist noch die kleinste Hürde. Gehörlose können beispielsweise häufig nicht an den Elternabenden ihrer Kinder teilnehmen, weil es schlichtweg an einem Gebärdensprachdolmetscher fehlt. Ein solches Unterstützungsangebot für behinderte Eltern ist eher die Ausnahme als die Regel.

Zukünftig möchte ich Aktionstage in Magdeburg durchführen. Dies war leider durch die Coronapandemie bis jetzt nicht möglich.

### Zusatz-Information:

- In der Landeshauptstadt Magdeburg leben 17.113 Menschen mit einer Schwerbehinderung (ab Grad der Behinderung 50).
- Tanja Pasewald ist zu erreichen im Rathaus, Am Alten Markt 6, 39104 Magdeburg, Tel.: (0391) 540 23 42, Fax: (0391) 540 24 91 Mail: Tanja.Pasewald@stadt.magdeburg.de

Medizinisches Zentrum für Menschen mit geistiger Behinderung

## Hilfe für besondere Patienten

Im Bereich Gesundheit der Evangelischen Stiftung Neinstedt sind zwei Projekte erfolgreich beantragt worden. Die Stiftung erhielt die Zulassung des Zulassungsausschusses der Kassenärztlichen Vereinigung für ein Medizinisches Behandlungszentrum für Menschen mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung (MZEB). Zudem gelang die Aufnahme in den Krankenhausplan des Landes Sachsen-Anhalt, der mit einer Tagesklinik für psychisch kranke Menschen mit einer geistigen Behinderung erweitert wurde.

Als erster Schritt ist nun die Tagesklinik für Menschen mit geistiger Behinderung in Neinstedt eröffnet worden, als erste ihrer Art in Deutschland. Mit dem Durchschneiden des roten Bandes wurden am Montag, dem 30. November 2020, die neu gestalteten Räume an die zukünftigen Nutzer übergeben.

Die Evangelische Stiftung Neinstedt hatte im Rahmen des novellierten Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalts die Chance genutzt und ein teilstationäres Angebot beantragt. Seit dem 1. Dezember 2020 steht dieses besondere Angebot Patienten zur Verfügung. Es ist für Menschen mit einer geistigen Behinderung oder erworbener kognitiver Beeinträchtigung mit zusätzlichen psychiatrischen Erkrankungen ausgerichtet. Dank der Bewilligung wurde eine Tagesklinik mit zehn Therapieplätzen eröffnet und die Möglichkeit der psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung für Menschen mit geistiger Behinderung in einem speziellen Setting geschaffen.

Aus Sicht der Stiftung ist es ein Meilenstein in ihrer Arbeit. Hier wurde die Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen, die es bereits seit Jahren im Fachkrankenhaus für Psychiatrie gibt, mit der Arbeit einer Tagesklinik verbunden. Bislang gab es nur eine Tagesklinik, deren Angebote sich nicht speziell auf den Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung bezogen.

In dem neuen Behandlungsangebot erhält nun auch dieser Personenkreis ein gleichwertiges Angebot. Da es diese Form als eigene Station für Menschen mit einer geistigen Behinderung in Deutschland noch nicht gab, wird Neinstedt an dieser Stelle eine Referenz werden.

Nicht immer ist die stationäre Behandlung notwendig. Oft ist es sinnvoll, den unmittelbaren Bezug zur gewohnten Umgebung aufrechtzuerhalten, um die Konflikte und Schwierigkeiten, die im Alltag



Das Foto zeigt von links: Hans Jaekel, Stephan Zwick, Mandy Meyer, Sylvia Stengel, Therapiepuppe Paul und Dr. Alfred John beim Durchschneiden des roten Bandes bei der Eröffnung der Tagesklinik in Neinstedt. Foto: Andreas Damm/ESN

entstehen, bearbeiten zu können. Andererseits ist in vielen Fällen eine tägliche Behandlung durch verschiedene Berufsgruppen in einer verlässlichen Struktur erforderlich.

Bei den Vorbereitungen fand sich kein ähnliches Angebot in Deutschland. Die Patienten werden in ein individuell abgestimmtes Therapieprogramm eingebunden und dabei unterstützt, ihre Handlungsfähigkeit und ihre Lebensqualität wiederherzustellen. Die Therapie baut auf verhaltenstherapeutischen und psychoedukativen Methoden auf und wird ergänzt durch Angebote zu sinnlichen Erfahrungen und kreativem Ausdruck.

Unter anderem werden psychische Krankheitsbilder wie Depression, Angststörungen, Wahnerkrankungen und Verhaltensstörungen bei Menschen mit geistiger Behinderung behandelt. Voraussetzung für die Behandlung in der Einrichtung ist der Grad der Behinderung 30.

Die neue Tagesklinik ist an das Evangelische Fachkrankenhaus für Psychiatrie angebunden und befindet sich im Lukashaus, Osterberg 19 in Neinstedt. Mit Fragen zum Aufenthalt oder Angebot können sich Interessenten gern an die Einrichtung wenden, unter der Telefonnummer 03947 / 99300. Oder sie schreiben eine E-Mail an die Adresse [gesundheit@neinstedt.de](mailto:gesundheit@neinstedt.de).

Für das MZEB ist die Evangelische Stiftung in Verhandlung mit den Krankenkassen. Ziel ist es, noch in diesem Jahr mit der Arbeit beginnen zu können.

**Andreas Damm**

# Neue Projekte, Vorhaben und Erfolge beim Miteinander

## Virtuelles Treffen des Landesbehindertenbeirates

Im Berichtszeitraum konnte sich der Landesbehindertenbeirat leider nur virtuell treffen. Ein erstes informelles Treffen fand am 3. Dezember 2020 statt. Es diente der Verständigung über künftige Arbeitsschwerpunkte des Beirates, Themen für die „normal!“ im Jahr 2021 sowie zu aktuellen Problemen. Als Gast nahm Frau Dr. Gabriele Theren teil, ehemalige Abteilungsleiterin im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration. Sie verabschiedete sich in den Ruhestand und nahm die Zusammenkunft zum Anlass, sich für die jahrzehntelange vertrauensvolle Zusammenarbeit zu bedanken.

Der Behindertenbeauftragte Dr. Christian Walbrach informierte über sein am gleichen Tag stattgefundenes Gespräch mit dem Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff. Themen dabei waren unter anderem die Preisverleihung an die Gewinner des Wettbewerbs „Pro Engagement 2020“, die Vorbereitungen der Landtags- und Bundestagswahlen 2021 und der Rundfunkstaatsvertrag mit dem Mitteldeutschen Rundfunk. Dr. Haseloff übermittelte den Mitgliedern des Beirates seinen Dank für ihre engagierte Arbeit.

Die reguläre 96. Sitzung des Beirates fand am 18. Februar 2021 als Videokonferenz statt. Es nahmen 36 Personen teil, davon zehn stimmberechtigte Mitglieder. Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt zum Schwerbehindertenrecht musste allerdings wegen Erkrankung der Referentin verschoben werden. Stattdessen wurden zwei interessante Projekte vorgestellt: das Projekt „Inklusive Bildung Sachsen-Anhalt“ der Hochschule Magdeburg-Stendal durch Frau Dr. Wiebke Bretschneider und Herrn Prof. Matthias Morfeld sowie das Projekt „Netzwerkstelle zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz im Land Sachsen-Anhalt“ durch Frau Nicole Franke.

Das Projekt „Inklusive Bildung“ hat auf seiner Homepage einen Imagefilm veröffentlicht, der die neuen Bildungsfachkräfte – Experten in eigener Sache – vorstellt. Eine Verstetigung dieser Form der Qualifizierung soll mit der Gründung eines Institutes für inklusive Bildung im Jahr 2022 erreicht werden. Die Vertreter des Projekts wollen sich in die Arbeit der Arbeitsgruppen am Runden Tisch einbringen und werden dazu eingeladen.

Die neue AG „Bekämpfung von Gewalt, Ausgren-

zung und Diskriminierung gegen Menschen mit Behinderungen“ des Runden Tisches brachte im Tagesordnungspunkt 6 einen Beschlussvorschlag ein, der darauf abzielt, für das Land Sachsen-Anhalt ein spezifisches Konzept zu erarbeiten, das die Bekämpfung von Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen und die Entwicklung von Beratungs- und Hilfestrukturen besonders für Menschen mit hohem Hilfe- und Assistenzbedarf beinhaltet und beschleunigt. Es wurde vereinbart, dass der Beirat nach redaktioneller Bearbeitung und einer Terminsetzung den Beschlusstext im Umlaufverfahren verabschieden wird.

Im Punkt 7 der Tagesordnung informierte Dr. Walbrach über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach Paragraph 94 Absatz 4 SGB IX beim Ministerium, in der es um die Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe geht. Der Beirat nominierte für die Arbeitsgemeinschaft Anja Clement, Dr. Jutta Hildebrand und Peter Marx für die Mitarbeit. Dr. Walbrach als Behindertenbeauftragter wird als Gast bzw. Vertreter bei Verhinderung teilnehmen.

Nach den Berichten der AG-Sprecherinnen (Barrierefreiheit und Inklusion haben noch nicht stattgefunden) informierte der Landesbehindertenbeauftragte unter anderem darüber, dass im MDR-Staatsvertrag neuerdings die Vertretung der Menschen mit Behinderungen im Rundfunkrat geregelt ist. Außerdem berichtete er, dass er zur Mitzeichnung der Fortschreibung des Landesaktionsplanes 2.0 aufgefordert ist. Nach Rücksprache mit den AG-Sprecherinnen wird er seiner Mitzeichnung die kritischen Hinweise aus den Arbeitsgruppen und der Beiratssitzung vom 29. August 2020 hinzufügen.

**Dr. Jutta Hildebrand**

### Zusatzinformationen im Internet

Als Service für alle, die sich weitergehend mit den im Beitrag genannten Projekten beschäftigen möchten: Sie finden Informationen zur inklusiven Bildung im Internet unter dem Link [sachsen-anhalt.inklusive-bildung.org/de/ueber-uns-0](https://sachsen-anhalt.inklusive-bildung.org/de/ueber-uns-0) sowie zur Netzwerkstelle im Land Sachsen-Anhalt im Internet unter dem Link [www.landesfrauenrat.de/projekte/netzwerkstelle-agg](https://www.landesfrauenrat.de/projekte/netzwerkstelle-agg)

## Ankündigung Fachtagung

# Einfache Sprache, leichte Sprache

Die Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeauftragten und die Abteilung 3 des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration führen ihre zweite gemeinsame Fachtagung durch.

**Wann: 22. und 23. September 2021**      **Wo: 39114 Magdeburg, Turmschanzenstraße 25**

Sprache ist wichtig. Im Alltag, in der Bildung, am Arbeitsplatz sprechen Menschen. Nicht alle Menschen verstehen schwere Sprache. Deshalb gibt es die Leichte Sprache. Sie gibt Texte so wieder, dass alle Menschen sie wirklich verstehen können.

Leichte Sprache bedeutet Barriere-Freiheit. Damit können alle gleich am Leben teilnehmen und sich besser informieren. Aktuell zeigt die Corona-Pandemie, wie wichtig eine verständliche Sprache ist.

### Leichte Sprache verstehen alle besser.

#### An wen richtet sich die Fachtagung?

Eingeladen zur Fachtagung sind Betroffene, Beschäftigte der Verwaltung, Beratungsstellen, Erwachsenenbildung, Justiz, Wissenschaft, Wirtschaft, des Gesundheitswesens, der Kammern sowie Journalist\*innen, Beschäftigte der Sozialversicherungs- und private Bildungsträger, Örtliche Teilhabemanager\*innen und Berater\*innen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung sowie Mitarbeiter\*innen von Verbänden und in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe und weitere Interessierte.

### Es muss mehr in leichter Sprache geben.

Die Teilnahmekapazität ist auf 120 Personen pro Tag begrenzt. Planen Sie schon jetzt diesen Termin ein. Bei Interesse oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

**teilhabe@ms.sachsen-anhalt.de oder behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de.**



## Impressum

#### Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Dr. Christian Walbrach (V.i.S.d.P.)

Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg

**Tel.: (0391) 567-45 64**

**Fax: (0391) 567-40 52**

**E-Mail:** behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Alle Rechte für diese Ausgabe liegen beim Herausgeber, Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

#### Redaktion:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates,  
Redaktionelle Mitarbeit/Layout: Birgit Ahlert

#### Druck:

Halberstädter  
Druckhaus GmbH

Die „normal!“ kann auch im Internet unter [www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de](http://www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de) heruntergeladen oder unter [www.bsv-sachsen-anhalt.de](http://www.bsv-sachsen-anhalt.de) gehört werden.